

**Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft  
SECO  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

**per E-Mail an:**  
[abps@seco.admin.ch](mailto:abps@seco.admin.ch)

16. Dezember 2025

**Vernehmlassung zur Totalrevision der Maschinenverordnung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. September 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zur Totalrevision der Maschinenverordnung Stellung zu nehmen.

Die Europäische Union (EU) verabschiedete eine neue Verordnung (EU) 2023/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2023 über Maschinen (EU-Maschinenverordnung). Diese wird ab dem 20. Januar 2027 in der EU gelten. Die EU-Maschinenverordnung regelt das Inverkehrbringen, die Bereitstellung auf dem Markt und die Inbetriebnahme von Maschinen, den dazugehörigen Produkten sowie unvollständigen Maschinen auf dem EU-Binnenmarkt. In der Schweiz regelt die Verordnung über die Sicherheit von Maschinen vom 2. April 2008 (Maschinenverordnung, MaschV; SR 819.14) die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Maschinen. Mit der MaschV wird die aktuell rechtsgültige europäische Maschinenrichtlinie 2026/42/EG, die durch die EU-Maschinenverordnung abgelöst wird, gleichwertig ins Schweizer Recht umgesetzt. Mit der Revision der schweizerischen MaschV stellt die Schweiz die Aufrechterhaltung des gleichwertigen Sicherheitsniveaus und des ungehinderten Zugangs zum EU-Binnenmarkt sicher.

Die neue EU-Maschinenverordnung bringt wichtige Neuerungen mit sich. Diese sind insbesondere in den Bereichen Cybersicherheit, Digitalisierung der Dokumentation sowie Erfassung der Software für Sicherheitsbauteile geregelt.

Die Revision der MaschV verursacht den Schweizer Unternehmen schätzungsweise einmalige direkte Kosten von insgesamt ca. 6 Millionen Franken sowie jährlich wiederkehrende Kosten von ca. 10 Millionen Franken. Die Belastung pro Unternehmen liegt dabei zwischen 5'300 und 50'000 Franken. Gleichzeitig profitieren die Unternehmen aufgrund der Anpassung der MaschV an die EU-Maschinenverordnung und der Digitalisierung der Dokumente von Einsparungen. Dies führt zu einer gesteigerten Konkurrenzfähigkeit im EU-Raum und, weil die Sicherheit von Maschinen verbessert wird, zu einer Reduktion von Unfällen, wodurch weniger Ausfallzeiten entstehen. Es ist mit Einsparungen in der Höhe von 96'000 bis 401'700 Franken pro Unternehmen und Jahr zu rechnen.

Vor dem Hintergrund, dass die EU im Maschinenbereich für die Schweiz die wichtigste Handelspartnerin ist und damit die Schweiz wettbewerbsfähig bleibt, begrüssen wir die geplante Totalrevision der MaschV. Die in den vorstehenden Ausführungen dargelegten Aspekte unterstreichen die Relevanz dieser Anpassung. Die revidierte MaschV soll gleichzeitig mit der Anwendbarkeit der EU-Maschinenverordnung in den EU-Mitgliedsstaaten am 20. Januar 2027 in Kraft treten.

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Sandra Kolly  
Frau Landammann

sig.  
Yves Derendinger  
Staatsschreiber